

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 10 (1875)

Rubrik: Kleinere Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleinere Mittheilungen.

Ein renitenter Bischof des XVII. Jahrhunderts.

Vorgetragen in der historischen Gesellschaft
den 27. Februar 1873

von

Dr. D. A. Fehrer.

Der gegenwärtig schwebende Streit, der durch die Nichtanerkennung der Rechte des Staates von Seite der bischöflichen Gewalt hervorgerufen worden ist, steht nicht allein in der Geschichte unseres Vaterlandes da. Es gab eine Zeit, wo die Länder, wenn auch gut katholisch, von einem lebhaften Gefühle ihrer Hoheitsrechte erfüllt waren, mit Argusaugen über dieselben wachten und vor keiner Energie zurückschreckten, wenn von geistlicher Seite ein Eingriff in dieselben beabsichtigt oder ausgeführt wurde. Wir erinnern z. B. an das energische Auftreten der Landschaft Wallis gegenüber ihrem Bischof Hildebrand im Jahr 1618. Instigiert von den katholischen Orten hatte derselbe ohne Wissen und Einwilligung der Landschaft ein Bündniß mit Ludwig XIII. geschlossen und das Bisthum unter die Protection Frankreichs gestellt. Es dauerte nicht lange, so erklärten ihm die versammelten Gesandten der VII Bünden, daß die Landschaft durch ihre erfochtenen Siege die höchste Gewalt errungen habe und die Beschützerin des Bisthums sei, und daß der Bischof demnach

keine Befugniß habe, ohne Einwilligung der frommen Landschaft Bündnisse mit fremden Fürsten zu schließen, und fügten die Drohung bei, daß, wenn er dem Bündniß mit Frankreich nicht entsage, die Landschaft ihm den Gehorsam aufkünden, ihn nicht mehr als Bischof anerkennen und ihm die Judicatur entziehen werde. Der Bischof mußte der französischen Protection entsagen.

Ähnliche Vorgänge sind es nun, welche in den Jahren 1641 — 1646 in den Vogteien jenseits des Gebirgs, den sog. ennetbirgischen Vogteien, unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Es ist bekannt, daß vor 1798 der heutige Kanton Tessin aus sieben Vogteien bestand, von denen vier seit 1512 unter der Oberhoheit der zwölf Orte standen und die vier ennetbirgischen Vogteien genannt wurden (Lauis oder Lugano, Mendris, Luggarus oder Locarno und Mainthal oder Val Maggia), drei (Bellenz oder Bellinzona, Vollenz oder Valle di Blegno und Riviera) seit 1503 unter der Oberhoheit von Uri, Schwyz und Nidwalden. In kirchlicher Hinsicht standen diese Vogteien ihrem bei Weitem größten Theile nach unter dem Bischof von Como.

Durch Abschiede und Verträge hatte man schon im XVI. Jahrhundert die Grenzen zwischen den Befugnissen des Bischofs und den durch die Landvögte der regierenden Orte auszuübenden zu ziehen gesucht und dieß vorzugsweise auf dem Gebiete der Jurisdiction gegenüber dem Klerus. 1598 war ein Vertrag geschlossen worden, des Inhalts, daß die Jurisdiction über Geistliche in criminellen, malefizischen und Civilsachen den regierenden Orten zustehe. Seit einer Reihe von Jahren suchten aber die Bischöfe diesen Vertrag zu umgehen. Hatte sich ein Geistlicher fleischlich vergangen — und dieß kam bei dem gesunkenen Klerus selbiger Zeit in diesen Landen nicht selten vor — oder wurde ein Geistlicher mit verbotenen Waffen entdeckt, und wollten ihn die Landvögte zu Handen nehmen, so zog der Bischof denselben jenem Ver-

trage zuwider vor sein Forum und ließ ihn mit einer geringen Strafe oder auch unbestraft los. Hatte ein Weltlicher mit einem Geistlichen oder umgekehrt einen Civilstreit, so beanspruchte der Bischof die Judicatur. Wer auf seine Citationen nicht erschien, den traf die Excommunication. Ja der Bischof ließ sogar solche, die auf seine Citation sich nicht stellten, durch seine Diener auf eidgenössischem Boden verfolgen.

Das waren offenbare Eingriffe in die Befugnisse der weltlichen Obrigkeit und liefen den Abschieden und Verträgen zuwider. Außer diesen bischöflichen Uebergriffen gab es aber noch andere für die Unterthanen höchst drückende Verhältnisse, welche die bischöfliche Gewalt im Laufe der Zeit geschaffen hatte. Die Bußen von den Geistlichen bezog der Bischof zu seinen eigenen Händen statt sie der Kirche zuzuwenden oder *ad pias causas* zu bestimmen. Auf viele Pfründen legte er das Servitut von Pensionen, welche er seinen Creaturen an andern Orten zuwandte, wodurch natürlich dem Ertrag solcher Pfründen bedeutender Abbruch geschah. Die Hälfte der Güter in den Vogteien waren Lehen des Bischofs. Dieser verlangte nun, daß, wenn ein Lehen ledig wurde, der folgende Lehenträger bei ihm zu Como persönlich erscheinen und von ihm sich das Lehen übertragen lassen mußte und zwar dieß gegen einen Vertrag vom Jahre 1513. Man berechnete, daß auf diese Weise und in Folge der vielen selbst wegen geringfügiger Dinge an die Unterthanen in den Vogteien ergehenden Citationen die Kosten jährlich bis auf 1000 Ducaten sich beliefen.

Diese und ähnliche Vorgänge hatten 1636 und schon früher den Widerspruch der regierenden Orte hervorgerufen. Der Streit war anfangs mehr chronischer Natur; seit dem Jahre 1641 aber nahm er einen acuten Charakter an; der Bischof Lazaro II. Carafino, ein Mann von maßloser Herrschsucht und Geldgier, der zu seinem Vorthail die Waffen, welche

ihm die Kirche an die Hand gab, mißbrauchte, voll von Trotz nicht bloß gegen die weltliche Obrigkeit, sondern sogar gegen den Nuntius, dieser war es, der den schon längere Zeit unter der Asche glimmenden Streit zur Flamme ansachte.

Die Einkünfte, welche der Bischof aus den Vogteien bezog, betrugen jährlich über 2200 Ducaten. Um der Plakereien des Bischofs los zu werden, hatten Uri, Schwyz und Unterwalden schon 1636 das Verlangen nach einem eigenen Bischofe für die ennetbirgischen Vogteien gestellt, dem man jene 2200 Ducaten als Gehalt anweisen könnte. Fünf Jahre lang blieb die Sache ruhen, bis 1641 der Sturm losbrach. Schon im April drang Uri in einer Conferenz mit dem Nuntius darauf, daß die Geistlichen verbunden sein sollten der Landesordnung gemäß zu leben, daß die Unterthanen nicht gehalten werden dürfen, auf die Citationen des Bischofs in eine andere Jurisdiction zu gehen, sondern daß sie auf dem Territorium beurtheilt werden müssen, wo sie sesshaft seien; daß der Bischof anzuhalten sei, eine gewisse Zeit des Jahres im Lande zuzubringen. Zugleich warf es wieder jene Frage auf, ob es nicht an der Zeit wäre, einen eigenen Bischof zu verlangen.

Damit war der Fehdehandschuh hingeworfen. Den Gang der Sache beschleunigten noch zwei zufällige Vorfälle. Zwei Weibel hatten auf Befehl der Gesandten der regierenden Orte zwei Priestern, welche verbotene Waffen trugen, dieselben abgenommen. Dafür that der Bischof die beiden Weibel in den Bann und ließ sie sogar durch seine Diener auf eidgenössischem Territorium verfolgen. Ein andermal sollte ein Priester, Namens Trevano, welcher sich gröblich vergangen hatte, von den Soldaten des Landvogts zu Lauis und zwar mit Erlaubniß des Nuntius gefangen genommen werden. Der Priester widersezte sich mit den Waffen in der Hand und wurde im Kampfe getödtet. Sofort bedrohte der Bischof den Landvogt mit einer Buße von 1000 Kronen und mit

dem Banne, citierte die Soldaten unter Androhung ewiger Galeerenstrafe vor sein Forum.

Diese und ähnliche Vorfälle und zwar meistens solche, welche den zu selbiger Zeit verwilderten Klerus betrafen, mußten den Bruch beschleunigen und bei den regierenden Orten Maßregeln hervorrufen zu Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Befugnisse und zur Beschränkung der maßlosen Willkür des Bischofs. Die Gesandten von Uri, Schwyz und Nidwalden waren es, welche auf einem Tage zu Brunnen im Juni 1642 vorläufig die wirksamste Maßregel gegenüber der bischöflichen Willkür darin erblickten, auf das Einkommen das der Bischof aus den Vogteien bezog, (2200 Ducaten) Arrest zu legen und die übrigen jenseits des Gebirgs regierenden Orte dafür zu gewinnen. Zuerst wandte man sich an die übrigen katholischen Orte, und endlich wurde im Juli 1643 zu Baden von der Mehrzahl der XII jenseits des Gebirgs regierenden Orte der definitive Beschluß gefaßt, auf das Einkommen des Bischofs Sequester zu legen. Damals wollte Solothurn nicht in dem Ding sein. Uri, Schwyz und Unterwalden erhielten den Auftrag, für die Execution dieses Beschlusses zu sorgen. Durch einen eigenen Läufersboten läßt Schwyz diesen Beschluß den Landvögten überbringen und dessen sofortige Promulgation anbefehlen.

Von Seite des Bischofs ließen die Manifestationen des Großen nicht lange auf sich warten. Aus seiner Rüstkammer holt er die geistlichen Waffen hervor, bedroht nicht nur den Commissarius (Landvogt) zu Bellenz, sondern auch die Obrigkeiten der regierenden Orte mit dem Banne, spricht sogar gegen einen von der weltlichen Obrigkeit in Schutz genommenen Priester die Excommunication aus. Zugleich unterläßt er es nicht in Rom gegen die regierenden Orte alles in Bewegung zu setzen. Das alles aber vermochte die Orte nicht, den gefaßten Beschluß aufzuheben, ja sie ließen sogar durch den Urner Heinrich Büntiner dem Nuntius erklären, daß sie

auf die Person des Bischofs, insofern er in seiner Handlungsweise beharren sollte, das Bando legen und ihn nicht mehr als Bischof anerkennen werden. An die Stelle des Bischofs verlangen sie einen Vicarius generalis, welcher vom Bischof ganz unabhängig sei und die bischöflichen Einkünfte aus den Vogteien zu beziehen habe. Sie wünschen für diese Stelle den Erzpriester Ruscone; sollte ihnen dieser nicht gegeben werden, so würden ihre Herren und Obern sich mit einem aus den Vogteien zu versehen wissen.

Weil zu besorgen war, daß etwa der Commissarius zu Vellenz durch die „Fulminationen“ des Bischofs sich einschüchtern lasse, wird er durch Schreiben ermutigt und ihm von Seite der Obrigkeiten nochmals befohlen, den Sequester mit aller Strenge aufrecht zu halten. Zugleich erhält er die Weisung, wenn der Bischof Excommunication anschlagen lasse, diejenigen, welche sie anschlagen, wenn es Geistliche seien, dem Nuntius gefänglich zu überantworten, wenn Weltliche, in Haft zu nehmen.

Trotz den wiederholten Begehren des Nuntius, daß die Orte den Sequester aufheben sollten; trotz den Verfolgungen, welche der Bischof namentlich gegen diejenigen richtete, welche ihm seine Gefälle nicht ablieferten; trotz der Einsprache, welche z. B. der Cardinal Barberini gegen das Verfahren der regierenden Orte erhob, blieben diese bei ihrem Beschlusse und erklärten dem Nuntius, wenn er sich etwa darüber beschweren sollte, daß der Sequester auch durch Stimmen evangelischer Orte verhängt worden sei, daß dieselben als regierende Orte wie die katholischen die Pflicht hätten, ihre Unterthanen vor Bedrückungen sicher zu stellen.

Mittlerweile war 1644 der päpstliche Stuhl durch Tod erledigt und durch Innocenz X. besetzt worden. An diesen wandten sich nun beide Parteien mit ihren Beschwerden, der Bischof durch Absendung seines Generalvicars, die regierenden

Orte auf schriftlichem Wege. Die Sache wurde der Congregation (de Riti) vorgelegt. Die persönliche Führung der Sache trug über die schriftliche den Sieg davon. Das Resultat war für die weltliche Obrigkeit kein befriedigendes; ihre Beschwerden wurden alle bis auf die eine für unbegründet erklärt, d. h. die Beschwerde über die Citationen der Unterthanen nach Como. Diesen Ausspruch nahmen aber Uri, Schwyz und Nidwalden auf dem Tage zu Brunnen den 2. August 1646 nicht an.

Von da an waltet in den Verhandlungen der Orte über diese Differenzen Stillschweigen. Da der Papst mehrere Personen bezeichnete, welche eine Vermittlung anbahnen sollten, so ist es wahrscheinlich, daß eine solche zu Stande gekommen ist. Immerhin scheint es namentlich in jetziger Zeit Beachtung zu verdienen, mit welcher Energie selbst gut katholische Regierungen den bischöflichen Anmaßungen und den Uebergriffen in die Rechte und Befugnisse des Staates entgegengetreten sind.

Ueber Bruder Claus.

Mitgetheilt an der Zusammenkunft in Badentweiler,

11. October 1874,

von

Dr. Ludwig Sieber.

Universitätsbibliothekar.

Naturæ Magnalia. Ausführliche beschreibung der Natur, Wundergeschöpfen, sampt derselben Ehygenschafften, vnd denckwürdigen Sachen durch die ganze Welt, deren wissenschaft im ganzen Menschlichen wesen sehr zierlich vnd nutzlich ist in gestalt Eines Poetischen kurzweiligen gesprächs, zweyer ansehnlichen Bergen in Helvetia gelegen, auß allerhandt Historien, Cosmographien, vnd dergleichen Schrifften zu einer sonder recreation vnd gemühts belustigung, in artige Reimen vnnnd Sonnetten gebracht, durch Johann Rudolf Rebmann Pfartherrn zu Murz im Berner Gebiet. Jetzt widerumb aufgelegt, vnd vermehrt durch seinen Sohn Valentin Rebmann. Bern, bei Abraham Werli 1620. Zu Frandfurt in Ludwig Königs Laden zu finden. (Die erste Auflage erschien im Jahr 1605; der Sohn des Dichters war Pfarrer in Spiez.)

In diesem Buche finden wir (auf S. 449 f.) über den frommen Bruder Claus, den die einen unter die Heiligen

versehen möchten, die andern in das Gebiet jesuitischer Erfindungen verweisen, folgenden ergötzlichen Abschnitt, der dem neuesten Biographen C. L. Rochholz scheint entgangen zu sein.

Zu oberst vnderm Wald im birg
 Das Closter Engellberg zeigt wirt,
 Vnd Stanz der Hauptfleck Mid dem Land,
 Stattlich gebaw, ein fleck bekant.
 Vnd ob dem Wald vom Brünig har
 Das Wasser Na entspringet zwar,
 Fleußt durch das Land bei Stanzstatt hin,
 Biß es in vndern See fällt eyn,
 Fürter in Sarlersee sich mischt,
 Darunder Melchthal glegen ist,
 Da Bruder Claus der fromme Mann
 Sein wohnung vnd sein Cellen ghan.
 Umbs Jahr thaufent vierhundert zallt
 Vnd achtzig, dieser bruder allt
 Anfangs in diese wilde gieng,
 Ein abgsündert leben anfieng,
 Das weret ein und zwenzig Jahr,
 Ohn Menschlich speiß und noturfft gahr,
 Doch wurklen möcht er gessen han,
 Das man doch nit wol wüssen kan.
 Er braucht auch täglich dieß gebett,
 Als er sein gbett verrichten thet:

D Herr nim von mir,
 Was mich wendt von dir,
 D Herr gib mir,
 Was mich lehrt zu dir;
 D Herr nim mich mir
 Vnd gib mich ganz zu eigen dir.

Sein Leib war grad, vnd wolgestalt,
 Doch dürr vnd mager von dem Wald;
 Allein von Haut, Adern und Bein;
 Auch schwarz vnd klar die Augen sein,
 Sein Bart nit lang, von wenig Har,
 In zween spiz er getheylet war.
 Sein Farb was braun, das Har vermischet
 Mit schwarz, auch grauw darunder ist.
 Sein Adern, so er redt, warn gleich,
 Als obs mit Luft gefüllet sich,
 Vnd nicht mit Blut nach Menschen art.
 Allein ein Kleyd von ihm braucht ward,
 Ein langer Rock biß auff den Fuß;
 Das Haupt vnd Füß warn allzeit bloß.
 Ein mannlich Stim, langsame Red
 Viel künfftig ding wehssagen thet,
 Verkündigt buß vnd besserung.
 Menglich er lehrt, das er sey frumm.
 Von Gott er redt vnd disputiert
 So bscheidenlich, das ihn nit irrt;
 Ob er schon all sein tag kein Gschrifft
 Nie lesen kondt, dennoch er trifft
 In seiner Lehr Gottswort so wol,
 Das man sich sein verwundern soll.
 Eidgnossen gab er gutten Rath,
 Zum Frieden er sie gmanet hatt.
 Das were wol der Eidgnosßschafft
 Ein Ringmawer wider Feindes krafft,
 Wan nit der Antichristisch Gott
 Zertrennte sie zu ihrem spott.
 Der Schweizer Stier wurd nit sein Horn
 An einem ort haben verlohrn,
 Doch bleibt im noch sein Rosentrank,
 Dreyzehn Rosen drinnen ganz,

Die werden blühen Tag und Nacht,
 Wan sie mit allem ernst betracht
 Vnd volgte Bruder Clausen Lehr.
 Zur Handarbeit mant er sie sehr,
 Beachten auff das Vatterland,
 Zebgnügen sich in ihrem Stand,
 Außlendisch krieg sie meiden sollen,
 In frembder Fürsten dienst nit stellen,
 Auch ihre Bündt vnd Jahrgelt meiden,
 So sie nit wöllind schaden leiden,
 An ihr Eidgenoßsicher Freyheit
 Vnd für wolstand erfahren leid;
 Gutt gerechtigkeit, wie ihre alten,
 Gottsforcht vnd Freyheit söllinds bhalten,
 Die sie streng mit notvesten Hand
 Vorzeit erlangt mit hertem stand.

Der Weichbischoff von Costanz ihnn,
 Welchs die gröst Tugent sölle seyn,
 Mit allem ernst gefraget hat.
 Dem Bruder Claus antworten that:
 „Die Ghorfame auff rechts gebott“.
 Der Bischoff gab ihm drey biß brott,
 Sprach, er söll ihm gehorsam seyn,
 Vnd essen diesers Brott vor ihm.
 Der Bruder namß vnd brach das ein
 Noch in drey biß vnd stücklein klein,
 Fieng an zu essen so bschwerlich,
 Das jederman vernüiget sich
 Der Ghorfame vnd Tugent sein.
 Also der Bischoff reiset hin.

In einer Nacht es sich begeben,
 Das Claus in seinem beth war eben;

Die sternn gleuchtet schön vnd klar,
 Ein Bildnuß an dem Himmel war;
 Des Papstes Haupt mit seiner Kron
 Sach Bruder Claus am Himmel stohn;
 Doch das viel schwert mit ihrn spizen
 In d'Kron, ohren vnd mund in mißen,
 Auch in die augen stahen jehr.
 Damit bezüget Gott der Herr,
 Das er den Papst bald stürzen werd
 Mit seines worts heyligem schwert.

Sein Weib vnd Kind Claus nit verließ,
 Besuchte sie oft mit ganzem Fleiß,
 Etwan zum Bruder Ulrich kam,
 Ofst seiner Kirchen sich annam,
 Hochzeitlich tagen nicht veracht,
 Da er das Sacrament empfahet.
 Neunzehen und ein halbes Jahr
 Der Bruder in der wilde war,
 Ward siebenzig Jahr alt ohngferd,
 Von vielen Menschen bsucht auff Erd,
 Vnd zehen Kind hat er verlahn;
 Doch jedes sein Leibsmangel ghan,
 Damit sie ja stolckirten nit,
 Wie gemeinlich ist der Menschen sitt,
 Von ihres Vatters heyligkeit.
 Da hat ihn Gott ihr hochsart gleit.
 Thausent fünffshundert vnd zwey Jahr
 Zallt man, da er gestorben war.



Nachträge

zur Geschichte des Kirchengesanges in Basel,

(Beiträge IX.),

von Dr. Chr. Joh. Niggenbach, Professor.

~~~~~  
Für auswärtige Leser bemerke ich, daß ich durchgängig nach dem vollständigen IX. Band der Beiträge zur vaterländischen Geschichte citiere. Die Seitenzahl des Separatabdrucks ist gleich der jeweiligen angeführten Zahl, weniger 328.

---

Die Leser, welche sich für die Geschichte unsers Kirchengesangs interessiert haben, werden auch die folgenden kleinen Nachträge und Berichtigungen nicht ungern empfangen.

1) (Zu IX., 341. 496.) In der Bittschrift Decolampads, deren Original wir mitgetheilt haben, heißt es an einer Stelle: die Obrigkeit habe das Werk des Psalmensingens „angestellt und ußgehebt“, und ich habe das Wort „angestellt“ auf Seite 341 in dem jetzt üblichen Sinne genommen, so daß das Aufheben einen Gegensatz dazu bilden würde. Herr Pfarrer Ritter in Schwanden hat diese Bedeutung mit Recht in Zweifel gezogen. Es führt in der That nichts darauf, daß irgend eine günstige Anordnung des Raths dem Aufheben vorangegangen sei. Es bedarf aber nicht einmal einer Conjectur in dieser Sache, sondern der einfachen Erinnerung, daß „anstellen“ damals auch

heißen konnte: stille stellen, einstellen; nach Scherz Glossar: sistere cursum rei, inhibere; nach Schmeller und Grimm: anstehen lassen, aufschieben, procrastinare; so daß das Wort mit dem folgenden „aufheben“ synonym ist. Die Bürger hatten die Sache von sich aus ohne Erlaubniß angefangen. Eine Begünstigung durch den Rath erfolgte erst später.

2) (Zu IX., 345.) Ueber den Ausdruck nova, den der Karthäuser Georg braucht, hat mir Herr Prof. J. G. Müller sel. mitgetheilt, daß noch bis in die Zehner Jahre unseres Jahrhunderts unter den hiesigen Studenten der Ausdruck bona nova (als fem. sing.) sehr geläufig war.

3) (Zu IX., 356.) Das Exemplar des ältesten Basler Gesangbüchleins, bei Apiarius 1581 erschienen, dessen Verschwinden ich bedauert habe, ist wieder an den Tag gekommen. Es war nach einer ältern Signatur unrichtig aufgestellt.

4) (Zu IX., 357 ff.) Die Geschichte der französischen Psalmen hat seit dem Erscheinen meines Aufsatzes eine werthvolle Beleuchtung erfahren durch das gründliche und anmuthig geschriebene Werk von Felix Bovet: *histoire du Psautier des églises réformées*, Neuchatel et Paris 1872. (Vgl. IX. 330). Die angehängte Bibliographie beschreibt oder erwähnt 492 Ausgaben. Bovet beschränkt sich auf die Geschichte des Textes. Eine Geschichte der Melodien haben wir nächstens von Pastor Douen in Paris zu erwarten.

5) (Zu IX., 359. 363 f.) Aus dem Bulletin historique et littéraire de la société de l'histoire du protestantisme français stellen wir noch einige biographische Notizen über Clement Marot zusammen. Dessen Vater war Jean Marot, der als lecteur de la reine unter Ludwig XII. die Poesie betrieb. Der berühmtere Sohn begrüßte die Reformation als ein Stück Renaissance, oder wie er sagte: la guerre déclarée contre ignorance et sa troupe insensée. In Blois war er Zuhörer unter anderm von dem Jacobinermönch Thomas Ma-

lingre<sup>1)</sup>), der schon 1527 reformatorisch predigte, 1529 flüchten mußte, 1536 Pfarrer in Yverdon ward, 1546 nach Aubonne kam<sup>2)</sup>). Marot war 1534 in die Geschichte der Placards verwickelt und floh 1535 nach Ferrara. Dorthin kam in jener Zeit auch Calvin unter dem Namen Charles d'Espeville. Der Dichter kehrte 1536 nach Frankreich zurück<sup>3)</sup>). Das Bulletin von 1870 theilt p. 85 ein Gedicht von Cl. Marot mit, datiert: Genève ce 5 de May 1546. Aber auf p. 191 f. wird gezeigt, daß dies ein Irrthum ist. Denn Marot begab sich 1543 nach Chambéry und starb 1544 in Turin, wie sein Epitaphium in der Kirche St. Johann beweist und ebenso ein 1544 auf ihn verfaßtes und gedrucktes Trauergedicht. jene Zahl 1546 (statt 1543) scheint aus einem alten Druckfehler zu stammen.

Aus den Registres de Genève hat Theophil Heyer in Genf<sup>4)</sup>) einige Notizen über Marot zusammengestellt: 1) vol. 37, f. 151: den 11. Juli 1543 wurde ihm erlaubt, sein Buch, l'Enfert de Paris (revidiert) zu drucken; 2) rég. du consistoire: den 18. und 20. Dec. 1543 wurde Klage geführt, daß vor fünf Monaten Marot, Bonivard u. a. in einem Hause Würfel und Trictrac gespielt hatten (vgl. Beiträge IX., 364).

6) (Zu IX., 359.) Die Zeit, in welcher Marot begann seine Psalmen zu dichten, läßt sich noch ein wenig genauer bestimmen durch Folgerungen aus einer Ausgabe seiner Werke, deren Kenntniß ich Herrn Pfarrer Stickelberger in Buch danke. Es sind die Oeuvres de Clement Marot, a Lyon, Chés Estienne Dolet, 1543, ein Büchlein, das aus der Bibliothek des Joh. von Müller stammend auf der Schaffhauser Stadtbibliothek sich findet. Darin ist eine Vorrede vom letzten Juli 1538 wieder abgedruckt. In derselben redet Marot von Stücken, die in diesem Buche neu gedruckt seien, mesmement

<sup>1)</sup> Beiträge IX., 370.

<sup>2)</sup> Bulletin 1870, p. 85 ss. Ruchat, hist. de la réf. de la Suisse V., 638; VI., 403.

<sup>3)</sup> Jules Bonnet im Bull. 1872, p. 159 ss.

<sup>4)</sup> Bulletin 1870, p. 285.

deux Liures d'Epigrammes. Nun aber folgen in der Ausgabe von 1543 die ersten 30 Psalmen Marots erst nach den erwähnten Epigrammen. Wir erkennen daraus, daß die Ausgabe von 1538 die Psalmen noch nicht enthielt, sonst hätte sicher die Vorrede auf diese neue Gabe noch mehr Gewicht als auf die Epigramme gelegt. Hingegen kann die Ausgabe von 1543 ebenso wenig die erste von Dolet sein, welche jene 30 Psalmen brachte. Denn mit denselben schließt 1543 die erste Reihe von Foliozahlen, und darauf folgt wie ein neuer Anhang eine Sammlung mit neuer Foliozählung, eingeleitet durch die Ueberschrift: *Oeuures de Cl. M. les plus nouvelles et recentes*. Darunter finden sich die weiteren 20 Psalmen Marots (den Lobgesang Simeons inbegriffen). Wir sehen also: bis zu dieser neuen Ueberschrift reichte eine frühere Ausgabe, die bereits vor 1543 die ersten 30 Psalmen enthielt. Wiederum waren sie in der Ausgabe von 1538 noch nicht zu finden. Es muß somit eine Ausgabe von Dolet mit den 30 Psalmen zwischen jene beiden Jahreszahlen hineingefallen sein; am ehesten ins Jahr 1542, da das Privilegium des französischen Königs, mit welchem die 30 Psalmen zuerst in Paris erschienen, das Datum vom letzten November 1541 trägt (Beitr. IX. 360).

Eleidanus bestätigt die Angaben, die wir gemacht haben (de Statu religionis et reipublicæ Carolo V. Cæsare, 1555, L. XV. f. 237): Marot habe die 50 Psalmen 1543 in Genf herausgegeben, die ersten 30 ante biennium Luteciae, sed magna cum molestia, weil er mußte die Einwilligung der Sorbonnisten haben. Jedenfalls war somit, was Marot im Anfang von 1540 den beiden Majestäten Karl und Franz überreichte (Beitr. IX., 360), noch kein gedrucktes Werk, sondern erst ein Manuscript.

Hingegen zeigt uns doch das Buch von Dolet, daß im Jahr 1538 zwar noch nicht die 30 Psalmen vorhanden waren, aber immerhin ein Anfang in dieser Richtung vom Dichter gemacht war. Unter dem Titel nämlich: *les oraisons* gehen

den erwähnten Epigrammen voran, waren also wahrscheinlich schon im Büchlein von 1538 enthalten etliche geistliche Lieder, nämlich das Unser Vater, das Ave Maria, das Credo, ein Dankgebet nach Tisch und der sechste Psalm, ein wenig anders als er später lautet. Somit scheint Marot spätestens im Jahr 1538 seine Psalmdichtung begonnen zu haben.

Eine Bestätigung dafür können wir auch in einem Gedichte finden, auf das mich Herr Pfarrer Stichelberger aufmerksam machte. Im Anhang der Oeuvres von 1543, fol. 63 b., findet sich ein Gedicht, das jedenfalls nach Marots Rückkehr aus Ferrara fällt, und darin unter anderm die Zeilen:

Or sont tombés les malheureux  
En la fosse faicte par eulx.  
Leur pied mesme s'est uenu prendre  
Au filé, qu'ilz ont voulu tendre.

Diese Verse gleichen fast aufs Wort der Str. 15 des 9. Psalms von Marot. Es fragt sich, ob er zuerst den ganzen Psalm übersezt hat, oder ob diese Zeilen, die einen Psalmgedanken ausdrücken, das erste waren, und die Uebersetzung des Ganzen erst später nachfolgte. Jedenfalls haben wir zwischen 1536 und 1538 die ersten Ansätze zur Psalmdichtung Marots gefunden.

7) (Zu IX., 360. 363 f.) Kaiser Karl wünschte, wie wir fanden, es möge Marot auch den Psalm übersezen: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich. So beginnen, sagten wir, Ps. 106 und 107; aber es gilt auch von 118 und 136. Und nun finden sich in der That unter den Psalmen, welche Marot 1543 auf die erste Auswahl folgen ließ, sowohl Psalm 107 als Psalm 118, und vielleicht hat der Kaiser den letztern gemeint, als den in der Kirche bekannteren.

König Franz blieb dem Dichter Marot und seinen Psalmen günstig, wünschte auch daß dieser sein Werk fortseze. Es hatte derselbe seine Widmung der ersten 30 Psalmen an den König mit den Worten geschlossen:

Te suppliant les recevoir pour gaige  
 Du residu, qui ia t'est consacré,  
 Si les ueoir touts il te uenoit à gré.

Die größere Sammlung der 50 Psalmen begleitete er den  
 15. März 1543 mit folgender Begrüßung an seinen Gönner:

Puis que uoulez, que ie poursuyue, o Sire,  
 L'oeuvre Royal du Psaultier commencé,  
 Et que tout cueur aymant Dieu le desire,  
 D'y besongner me tien pour dispensé.  
 S'en sente doncq, qui nouldra, offensé:  
 Car ceulx à qui ung tel bien ne peult plaire  
 Doibuent penser, si ia ne l'ont pensé,  
 Qu'en uous plaisant me plaist de leur desplaire.

8) (Zu IX., 361 f.) Die Maitresse des Königs Heinrich II. sang den Ps. 130 nach einer Volte, sagten wir. Die Volte ist nach Litré ein italienischer Tanz, wo der Tänzer die Dame mehrmals umdreht, in dreitheiligem Takt. Heinrich selber, heißt es, habe den Ps. 42 à la chasse gesungen. Das übersetzten wir: auf der Jagd. Es heißt aber nach Litré: auf eine Jägermelodie, eine Fanfare im  $\frac{6}{8}$  Takt. Darauf hat mich Herr Pastor Rhode in Elbing aufmerksam gemacht. Somit hätte Herr v. Winterfeld richtig übersetzt. Damit ist freilich nicht bewiesen, daß die Melodie wirklich ursprünglich eine Jägerweise war. Es kann auch ein Spott des katholischen Erzählers sein, sie wegen ihres Rhythmus mit einer Fanfare zu vergleichen. Obnehin bleibt es unsicher, ob König Heinrich wirklich diesen Psalm gesungen habe, aus den von mir angeführten Gründen.

9) (Zu IX., 365 ff.) Ich habe in meinem frühern Aufsatz von den ältesten französischen Psaltern mit Melodien gesprochen, nämlich von der Genfer forme des prieres et chantz, 1542, bald nach Calvins Rückkehr aus Straßburg erschienen (ich bezeichne sie mit A); von dem Straßburger Büchlein aus dem Jahr 1545, dessen einziges bekanntes Grem-

plar leider im Brand der Straßburger Bibliothek untergieng (ich nenne es B); sodann von einem Lyoner Psalter, gedruckt 1549, der uns einen Ersatz bietet für die nicht mehr vorhandene Genfer Ausgabe von 1543 (ich brauche die Bezeichnung C); endlich gedachte ich eines ältern Straßburger Drucks in gothischen Lettern, welcher das Datum des 15. Februars 1542 und dabei die falsche Unterschrift trug, als sei er auf päpstlichen Befehl zu Rom gedruckt. Als ich die erwähnte Geschichte verfaßte, wußte ich von dieser editio pseudoromana nur, was uns Bayle 1740 und der Genfer Bibliothekar Baulacre 1745 mitgetheilt haben, nebst der Entdeckung von Baum, durch welche der Nachweis geleistet wurde, daß der Druckort Rom nichts anders sei als eine Mystifikation des Buchdruckers, der in Straßburg daheim war.

Seither ist mir die Gelegenheit geworden, ein Exemplar dieses gothischen Büchleins zu sehen, welches dem Bücherliebhaber Herrn Gaiffe gehört, der in Maison sur Seine bei Paris wohnt, im Sommer aber auf dem Schloß Dron weilt. Er hat mir auf seinem schönen Landsitz mit großer Zuverlässigkeit diesen und andere Schätze gezeigt. Der Augenschein gab mir die Möglichkeit, diesen ältesten bis jetzt bekannten französischen Psalter mit Melodien genau zu vergleichen und dadurch die Anschauungen, die ich mir nach Baulacre gebildet hatte, zu bestätigen, zu ergänzen und mehrfach auch zu berichtigen. Nach mehr als einer Richtung ergaben sich mir daraus nicht unwichtige Folgerungen.

Ich beschreibe zuerst in Kürze das Büchlein, (das wir mit R bezeichnen wollen), (vgl. Bovet, hist. du Psautier, p. 250). Der Titel lautet:

#### LAMANYE

re de faire prieres aux eglises Francoys- | ses tant deuant  
la predication comme apres, | ensemble pseaulmes et can-  
tiques franco | ys qu'on chante aus dictes eglises, apres  
sen | suyt lordre et facon d'administrer les Sa- | crementz

de Baptesme, et de la sainte | Cene de nostre seigneur  
Jesu Christ, de es | pouser et confirmer le mariage deu-  
ant | lassemblee des fideles avecques le sermon | tant du  
baptesme que de la cene. Le tout | selon la parolle de  
nre seigneur.

S. Paul aux Coloscen. 3. (gothisch). | Enseignez et  
admonestez l'un l'autre en | pseaulmes en louenges et  
chansons spiri | tuelles avec grace. Chantans au | seig-  
neur en vostre cueur. | (auch dieselb gothisch).

M. D. XL II.

Klein Octav, 160 Seiten, 29 Zeilen auf einer Seite, alles  
mit gothischen Lettern gedruckt. Auf der Rückseite des Titels  
ist das Bild des Apostels Paulus angebracht. Auf Blatt 2  
steht die Vorrede (ich ändere nur die Interpunction): An  
(Druckfehler für Au) lecteur Crestien Salut et paix en  
Jesucrist.

Pource quil est tresutile et necessaire d'ouir et  
mediter iour et nuict la sainte parolle de Dieu, tant  
pour la consolation de noz espritz que pource quelle  
nous donne la vraye congnoissance du Seigneur dieu et  
de son Crist, ce quil est nre vie et salut, Jay bien voulu  
crestien lecteur faire imprimer ce peu de Psaulmes que  
i'ay peu recouurer, avecques leur chant, Affin que tu  
eusse chansons honnestes t'enseignantes l'amour et crainte  
de dieu, au lieu de celles que communement on chante  
qui ne sont que de paillardise et toute villennie. En  
quoy me semble qu'auras grande vtilite tant pour la  
sainte doctrine louenges et graces a dieu, exhortations  
a esperer a la bonte et misericorde diuine, et semblables  
choses que tu trouveras en ces pseaulmes, que pour le  
bon exemple que tu pourras donner a ton prochain pour  
l'exiter a lire la sainte escripture. et comme S. Paul  
nous enseigne chanter et dire pseaulmes au Seigneur,  
louenges et chansons spirituelles, rendans tousiours

graces a dieu pour toutes choses au nom de nostre seigneur Jesu Crist, J'y ay adiousté des petits traictez de la sainte cene de nostre seigneur et du saint baptesme, lesquelz comme i'estime ne te seront point inutiles a lire. Je te prie de prendre en bonne part ce petit liuret et en faire ton prouffit.

La paix du Seigneur Jesuscrist soit avecques toy. Amen.

Diese Vorrede ist schon (aus B) abgedruckt in Calv. Opp. VI., p. XIX. Wir mußten sie wiederholen, weil wir Schlüsse daraus ziehen werden.

Nach dieser Vorrede folgen die Gebete für den Sonntag, dann beginnen auf Seite 11 die Psalmen und Lieder, nach diesen kommt eine Institution puerile de la doctrine crestienne faicte par maniere de dyalogue (ein Katechismus), hierauf Taufe, Abendmahl und Einsegnung der Ehe. Die Anlage ist genau die gleiche wie bei B; Varianten wenig zahlreich.

Auf Seite 159 unter dem Register ist zu lesen: Imprime a Rome par le commandement | du Pape par Theodore Brüss Allemand. Son im- | primeur ordinaire. Le 15. Fe-  
burier.

Also nicht Druß, wie Bayle meldete, auch nicht Brust wie Baulacre schrieb (Beiträge IX., 372), sondern Brüss ist der Name, den sich der Buchdrucker beilegt. Es ist ein Buchdrucker-geschlecht, das auch sonst in Straßburg vorkommt.

Wie schon gesagt und wie es noch weiter erhellen wird, erscheint die editio pseudoromana (R) durchweg als die frühere Gestalt des Straßburger Psalters von 1545 (B), wenn auch dieser letztere eine weitere Zahl von Psalmen Marots enthielt, die erst im Jahr 1543 erschienen waren. Umgekehrt wissen wir, daß R selber nur die Wiederholung eines frühern Büchleins war, wohl desjenigen, welches Calvin Ende 1539 als bald erscheinend ankündigt, oder einer spätern Auflage

desselben (IX., 358. 375). Denn in dem Brief, welchen Baum entdeckt hat, sagt der Schreiber desselben, da er von dem Büchlein R redet, ausdrücklich, er habe die vergriffenen Psalmen und Gebete „widerumb in druck verfertigt“ (IX., 374). Wir wollen das ältere Büchlein von 1540 oder 1541 mit X bezeichnen. Es ist wohl möglich, wie B eine vermehrte Ausgabe von R war, daß seinerseits X noch weniger reichhaltig war als R.

Wir fassen nun näher ins Auge, welche Psalmen und Lieder in R enthalten sind. Der Augenschein zeigt, daß es der Psalmen zwei mehr sind, als ich Baulacre folgend angenommen hatte (S. 373); nämlich die sämtlichen 30 Psalmen, die Marot zuerst übersetzt hatte (in B fehlte von denselben Ps. 113), dazu die 5 Psalmen von Calvin und die 4 von unbekannten Verfassern (darunter auch eine zweite Uebersetzung von Ps. 113 neben derjenigen von Marot, IX., 371), außerdem neben Marots Ps. 130 mit aultrement beigefügt eine zweite Uebersetzung desselben Psalms: *De ceste abysme tant profonde*; das macht zusammen 40 Psalmen; und dazu kommen noch 4 Lieder: der Lobgesang Simeons, die Zehn Gebote, diese beiden in älterer Form, der Glaube und das Unser Vater. Psalm 91 heißt noch XC und Psalm 130 ebenso CXXIX. der Herausgeber hat sich also hier durch ein Versehen noch nicht von der Vulgata losgemacht.

Wlicken wir auf die Melodien dieser Psalmen und Lieder, so stimmt, was davon in R vorliegt, vollkommen mit B überein (IX., S. 383 f. 500 ff.), bis auf äußerst wenige Varianten, die wohl zum Theil nur Druckfehler sind. Um so sicherer ist nun der Schluß zu machen, den wir schon früher gezogen haben (S. 502). Wenn wir uns erinnern, daß der Druck von R am 15. Februar 1542 vollendet wurde, so ist nicht daran zu denken, daß etwas darin aus der Genfer forme des prieres (A) entlehnt sei, sondern was von Melodien den

Büchlein A und B oder R gemeinsam ist, das muß auf den frühern Straßburger Druck X zurückgehen.

Es betrifft das außer den Calvinischen Psalmen (darunter 36) und den Liedern am Schluß des Ganzen die Melodien zu den Psalmen von Marot 1. 2. 15. 103. 104. 114. 130. 137 und 143.

Diese Weisen alle können wir jetzt vollends unzweifelhaft für Straßburger Produkte erklären, die von Calvin nach Genf gebracht und dort mehr oder weniger überarbeitet wurden. Nur eine einzige Melodie enthält R, die weder in B noch sonst irgendwo wiederkehrt, eine eigenthümliche Weise nämlich zu Marots Psalm 113, der in B fehlt und in A und C eine andere Melodie hat, aber auch hier noch nicht diejenige, die nach 1551 aufkam.

Viel häufiger ist hingegen die Erscheinung, daß bei einer Anzahl von Psalmen in R die Melodien noch fehlen, die sie dann in B bekommen haben.

Es ist das, was die Texte von Marot betrifft, der Fall bei 9 Psalmen, nämlich 4. 5. 7. 10. 11. 12. 14. 37. 115; außerdem bei dreien der anonymen Psalmen 120. 130 (autrement). 142. Bei Ps. 4 wird auf Ps. 13 verwiesen, und richtig druckt B zu beiden die gleiche Melodie; dasselbe wiederholt sich in B zwischen Ps. 114 und 115. In R ist der letztere noch ohne Singweise. Durch diesen Thatbestand fällt die Vermuthung dahin, die ich früher über Ps. 120 und 142 aufgestellt habe (S. 384): es möchte Calvin bei einem Urtheil über nichtdeutsche Melodien diese im Sinn gehabt haben. Das ist nicht möglich, da sie in R noch nicht existieren. Die Melodien zu diesen Psalmen in B scheinen also vielmehr in Straßburg zwischen 1542 und 1545 entstanden zu sein.

Ein Gedanke wird uns durch das Auftreten der 12 melodilosen Psalmen in R nahe gelegt, die Vermuthung nämlich, sie möchten in der frühern Ausgabe (X) noch gefehlt und erst 1542 Aufnahme gefunden haben. Wir schließen das namentlich aus den Worten der Vorrede, worin der Herausgeber sagt, er lasse hier die wenigen Psalmen drucken, die er habe finden können, avecques leur chant. Das scheint anzudeuten,

daß alle Psalmen, auf welche sich ursprünglich dieses Vorwort bezog, mit Melodien versehen waren. Ich sage ursprünglich, weil ich annehme, die Vorrede sei in R nur wiederholt, schon früher aber für X geschrieben; ganz wie das Genfer Vorwort von 1542 und 1543 (S. 367 f.) unzählig oft wieder abgedruckt wurde; schon in Straßburg (B) ist es neben die Vorrede von R getreten.

Wir haben angenommen, das Vorwort von R sei schon in der Ausgabe X gestanden. Wir haben jener frühern Ausgabe die 9 Psalmen von Marot, deren Melodien in R und A der Hauptsache nach übereinstimmen, und die 5 Psalmen von Calvin zugeschrieben; es wird noch dazu gehören Psalm 43 (nach R gleich B, abweichend von A) und Ps. 113 (nicht die Uebersetzung von Marot, sondern die Prose: *Sus louez Dieu ses serviteurs*), sowie die 4 Lieder welche den Schluß bilden. Hingegen bleibt es eine Frage, die wir nicht entscheiden können, ob die übrigen Psalmen von Marot, die in R die gleiche Melodie haben wie in B, aber eine durchaus andere als in A, ob diese übrigen Psalmen (es sind ihrer 11) schon in X standen oder in R 1542 zum ersten Mal Aufnahme fanden. Jedenfalls sind ihre Melodien in Straßburg entstanden. Die Antwort könnte nur durch Auffinden eines Büchleins von 1540 oder 1541 gegeben werden.

Eine letzte Bemerkung betrifft den übrigen Inhalt des gothischen Büchleins. Wir schlossen aus der Aeußerung des Vorworts über die Melodien, daß dieses schon vor 1542 geschrieben sei. Dieser Schluß wird durch einen zweiten Satz der Vorrede verstärkt, durch jene Empfehlung der kleinen *Traictez* über Taufe und Abendmahl. Auf dem Titel wird dafür der Name *Sermon* gebraucht. Es sind das die kurzen Abhandlungen, die den Gebeten vorangehen, und die noch in B wieder abgedruckt wurden (vgl. die neue Ausg. der Werke Calvins VI., S. 185 und 193). Nun aber verstehen wir am leichtesten bei einer allerersten Ausgabe reformierter Gebete, daß ihnen eine solche Einleitung vorausgeschickt wurde. Wir nehmen also an, sowohl jene *Traités* als das Vorwort, das auf sie aufmerksam macht, seien in R aus der frühern Aus-

gabe X wiederholt, seien also von Calvin, als er noch in Straßburg weilte, geschrieben. Dasselbe gilt aber auch von dem Bußgebet Calvins: *Seigneur Dieu, Pere eternal* u. s. w. (S. 366), das wir in A und B finden, aber wie wir jetzt wissen auch schon in R; das also wiederum gemeinsames Straßburger Erbgut ist. Theodor Beza hat später auf dem Religionsgespräch in Poissy 1561 dasselbe kniend gebetet. Das war keine Improvisation, sondern das Gebet seiner Kirche. In Basel ist es deutsch durch Antistes Lucas Gernler 1666 eingeführt worden (Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, wir bekennen vor deiner hohen Majestät u. s. w.). Soviel ist also jetzt erwiesen, daß Calvin das französische Original dieses Gebets aus Straßburg nach Genf gebracht hat. Aber wer hat es in jener Stadt verfaßt? Darüber bekommen wir keinen völlig sichern Aufschluß. Im VI. Band der Werke Calvins theilt Reuß p. XVIII. eine Aeußerung mit, worin sich Calvin kurz vor seinem Sterben also aussprach: *Quant aux prieres des dimanches ie prins la forme de Strasbourg et en empruntay la plus grande partie. Des autres ie ne les pouvois prendre d'eux, car il n'y en avoit pas un mot, mais ie prins le tout de l'Ecriture. Je fus contrainct aussi de faire le formulaire du Baptisme estant à Strasbourg.* Da hören wir ihn sagen: er habe den größten Theil der Sonntagsgebete aus der Straßburger Form entnommen, die andern Gebete aus der Schrift geschöpft, und schon in Straßburg das Tauffformular verfaßt; von keinem andern Gebete redet er, das er dort abgefaßt habe. Also möchte man eher annehmen, die Straßburger Form habe er bereits vorgefunden, und sie stamme von einem unbekannten Urheber. — Ich bemerke schließlich über die editio Pseudoromana, daß ich neulich vergebens versuchte, in Mek noch eins von den 600 im Jahr 1542 dort confiszirten Exemplaren zu entdecken (Beitr. IX., 372). In Trier wurden mir alte französische und deutsche Psalter (so alte doch nicht) gezeigt, die

aus dem geheimen Schatz einer Bibliothek der Jesuiten stammten. Aber im Jahre 1542 waren diese noch nicht so weit auf dem Plan, und da hat man sich wohl begnügt, mittelst des Feuers gegen verhaßte Bücher zu polemisieren.

10) (Zu IX., 395. 397.) Ueber Claude Goudimel bemerkt Ambros, Geschichte der Musik III. (1868) S. 578: Es existiere von Pitoni in Rom eine ungedruckte Geschichte der päpstlichen Capelle, laut welcher Goudimel nicht in oder bei Besançon, sondern in Vaison bei Avignon geboren sei. Bovet (hist. du Ps. 262) macht, ohne sich zu entscheiden, aufmerksam, wie leicht eine Verwechslung geschehen konnte zwischen comtat Venaissin und Franche-Comté, und noch leichter zwischen Vasionensis und Vesontiensis. Sicherer möchte die Bemerkung von Ambros über das Datum sein: da Goudimels Schüler Palestrina schon 1544 als Domkapellmeister seiner Vaterstadt erscheint, müsse Goudimel wohl schon früher als 1540 nach Rom gekommen sein, und weil er bei seinem Auftreten daselbst wahrscheinlich mindestens 30 Jahre alt war, sei er wohl vor 1510 geboren.

11) (Zu IX., 399.) Bovet (hist. d. Ps. 157. s. 280. s.) zeigt genauer als es uns bekannt war, daß La Bastide an der Psalmenübersetzung seines Freundes Conrart keinen weiteren Antheil als den der Durchsicht und des letzten Handanlegens hatte. Hingegen wird nicht recht klar, wenn man die Stellen vorn und hinten vergleicht, ob nach den 51 ersten Psalmen, die im Jahr 1677 herauskamen, der vollständige Psalter schon im gleichen Jahr oder erst 1679 erschien.

12) (Zu IX., 400.) Nach Bovet (h. d. Ps. 166 ff. 288) gieng die Einführung der von Conrart bearbeiteten Psalmen an manchen Orten nicht so glatt, und namentlich in Bern nahmen zwar die französischen Flüchtlinge sofort die Neuerung an, das nationale Kirchenregiment aber lehnte sie ab, und noch 1745 wurden in Bern die Psalmen von Marot und Beza gedruckt.

13) (Zu IX., 405.) Die Polemik der Lutheraner gegen Lobwasser wird von Bovet (p. 77. s. 300. 343) noch mit einigen Beispielen belegt. Am merkwürdigsten ist der Versuch des schwäbischen Pfarrers Wüstholtz 1617, das gefährliche und durch seine Melodien anlockende Büchlein durch einen „Lutherischen Lobwasser“ zu verdrängen, nämlich durch eine Uebersetzung auf die französischen Tonweisen, darin aber alles auf Christum, „den rechten Scopum oder Zweck“ der heil. Schrift bezogen war. Bemerkenswerth ist, daß auch in Lobwassers Heimathland sein Werk an einzelnen Orten eine Zeitlang in Gebrauch gekommen war. Wenigstens wird in Betreff der Lutherischen Marienkirche zu Elbing berichtet, daß man darin 1655 aufhörte, Lobwasser zu singen.

14) (Zu IX., 427.) In Betreff des großen Katechismusliedes von Pfarrer Joh. Casp. Murer hat mir Herr Pfarrer Heiz in Rafz mitgetheilt, die ältere Form von nur 62 Strophen datiere von 1624. Das Grundschema: Elend, Erlösung, Dankbarkeit stammt aus dem Heidelberger Katechismus; es lag aber auch dem Basler Nachtmahlbüchlein und ebenso dem noch ältern Zürcher Katechismus von Antistes Markus Beumler 1609 zum Grunde.

15) (Zu IX., 432.) Im Jahre 1692 wurde allerdings, wie wir gesagt haben, die Feier des hohen Donnerstags in Basel bleibend eingeführt. Aber ein erstes Mal hatte man denselben bereits 1662 auf eine Anregung von Zürich aus festlich begangen. S. Ochs, Geschichte Basels VII., 333 f. VIII., 21 f.

16) (Zu IX., 445.) Hieronymus d'Annone, von einer adelichen Familie aus Oberitalien abstammend, schrieb sich selbst immer einfach Annoni. Er sprach seinen Grundsatz mit den Worten aus:

Die wahre Tugend adelt nur.

Vergißt man solche Gnadenspur,

So kommt der Fluch auf die Geschlechter,  
 So macht der große Himmelswächter  
 Die Reichen arm, das Hohe tief;  
 Die Schwindsucht frißt den Adelsbrief;  
 Und wer sich wieder auf will schwingen,  
 Der mag fein Miserere singen.

Der Auftrag, den er erhielt, das Gesangbüchlein zusammen zu stellen, wird auch durch einen Brief des Grafen Heinrich Ernst von Stolberg-Wernigerode vom 28. Nov. 1739 bestätigt, den mir Herr Pfarrer Respinger mitgetheilt hat. Darin heißt es unter anderm: „daß die Collection eines publica autoritate einzuführenden Basliſchen Gesangbuchs Ihnen aufgetragen worden, hat uns alle zu besonderm Lob Gottes erweckt. Derselbe wird Ihnen dazu allen nöthigen Geschmac und Weisheit schenken.“ — Ueber Annoni vergl. meine Veröffentlichung: Hieronymus Annoni. Ein Abriß seines Lebens sammt einer Auswahl seiner Lieder, Basel 1870. Darin habe ich No. 62: Mein Gott, ich fühl es leider — Annoni mit Unrecht zugeschrieben. Es ist von Benj. Schmoldt (aus dessen Schmucl und Nſche), und nur die Strophen 7—10 hat Annoni beigeſügt.

17) (Zu IX., 448.) Von Pfarrer Wildermett in Biel ſtammt nicht nur das Paſſionslied: Laß mich, Herr Jeſu neben dir An deinem Kreuze hangen, ſondern noch eine Anzahl anderer Lieder des Büchleins von 1743: Herr, unſer Gott, wir danken dir (Neujahr), Komm her, du ganze Chriſtenſchaar (Neujahr), Kommt, Chriſten, kommt, laßt eure Lieder hören (Aufahrt), Wie können wir genug erheben (Pfingſten), beſonders aber die Mehrzahl der Katechiſmuslieder; es ſind ihrer 47, und darunter rühren nur 11 nicht von Wildermett her (No. 1. 13. 16. 26. 28. 29. 34. 35. 36. 38. 47).

In einem Brief Annonis an den Antifiteſ Hans Rud. Merian vom 14. Juni 1740 (Archiv des Antiftitiums, Kirchliche Schriften XVI., No 104) lautet ein P. S.: „Ich com-

municire Ihnen hier ein neues Liederbüchlein, welches mir der Author, Herr pf. Wildermet zu Biel, zum present überschickt. Vielleicht finden wir ven. etwas drinnen, so zum bewußten geiangbüchlein dienen kann." Wir sehen, daß es benutzt wurde.

18) (Zu IX., 518 ff.) Zu den Angaben über die Liederdichter habe ich noch einige Nachträge gesammelt oder durch Herrn Pastor Rhode in Elbing empfangen.

„Allein auf Gottes Wort will ich“ (131) — von Joh. Walther. Es gab aber keinen ältern neben einem jüngern, sondern der eine, ein Thüringer, geb. 1496, starb in Torgau 1570. S. Taubert, Pflege der Musik in Torgau 1868.

„Der du die Liebe selber bist“ (297) — laut Rhode: von Sturm. Nur wenige Anflänge zeigen sich an Hillers: Leutseligster Herr Jesu Christ. Diterich hat nur Strophe 1 geändert. Bei Sturm begann sie: Dich bet' ich an, Herr Jesu Christ.

„Die Sonn' hat sich mit ihrem Glanz gewendet“ (318) — steht laut Rhode nicht in Stegmanns erneuerten Herzensseufzern, wohl aber schon in Crügers praxis pietatis melica 1648 und bei Runge 1653.

„Dir jauchzet froh die Christenheit“ (98) — ist wirklich von Döring, aus dessen christlichem Hausgesangbuch 1821. Der Anfang heißt dort: Es jauchzet froh. Ein beigefügtes + bezeichnet, daß es nach einem ältern Liede gedichtet sei.

„Gott wolle Gnad' und Segen“ (346) — ist in der That Fünckeleins Lied: Gnad Fried und reichen Segen, überarbeitet von Ammon. Herr Pfarrer Respinger fand es handschriftlich in einem Convolut „Wallenburger Lieder“. Dort hat es 7 Strophen und einige andere Lesarten.

„Großer König unsrer Erden“ (145) — findet sich schon vor 1743 in (Lukas Gernlers) neu eingerichtetem Gesangbuch 2c. der evang. reform. Gemeinde zu Straßburg, Basel 1741.

„Herr hier stehet unser Hirt“ (344) — nach Rhode im Niedeselschen Gesangbuch von 1787.

„Nun bittet alle Gott“ (11) — auch in der Neuen Sammlung geistlicher Lieder, Wernigerode 1752, vom Grafen als Annonisch bezeichnet. Ja es steht schon früher in einem Hefstchen unzweifelhaft Annonischer Lieder, betitelt: das Verlangen der Schäflein nach dem Erzhirten Immanuel.

„O du Liebe meiner Liebe“ (63) — nach Rhode zuerst im großen Leipziger Gesangbuch von 1697 nachzutweisen.

„O stimm auch du mit frohem Dank“ (34) — laut Rhode liegt diesem Diterichischen Lied eins aus dem Bremer Domgesangbuch von 1778 zum Grunde: Der Heiland kommt, lob- singet ihm.

„Uns bindet, Herr, dein Wort zusammen“ (124) — ursprünglich: Dein Wort, o Herr, bringt uns zusammen, ist wirklich von Allendorf, aus dem zweiten Theil der Cöthnischen Lieder 1744.

„Von dir, o treuer Gott“ (300) — laut Rhode von Zacharias Hermann (Roch IV., 34), in dessen „Frommer Christen leuzender Mund“ 1739, wahrscheinlich schon 1722.

„Wie gnädig warst du, Gott“ (341) — aus Joh. Andr. Gramers poet. Uebersetzung der Psalmen, III. 1763.

Endlich zu S. 524: Schlipalius, Joh. Christian, geb. zu Dels in Schlesien den 4. Sept. 1719, ist gestorben den 8. April 1764.

